

Informationsvorlage Nr. I-013/2012

Einreicher:
Dezernat 3/ Amt 36

Gegenstand:

Ergebnisse des externen Audits im Rahmen der Teilnahme am eea® sowie Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Integrierten Klimaschutzprogramm für die Stadt Chemnitz

zur Kenntnis an	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	17.04.2012	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Unterschrift

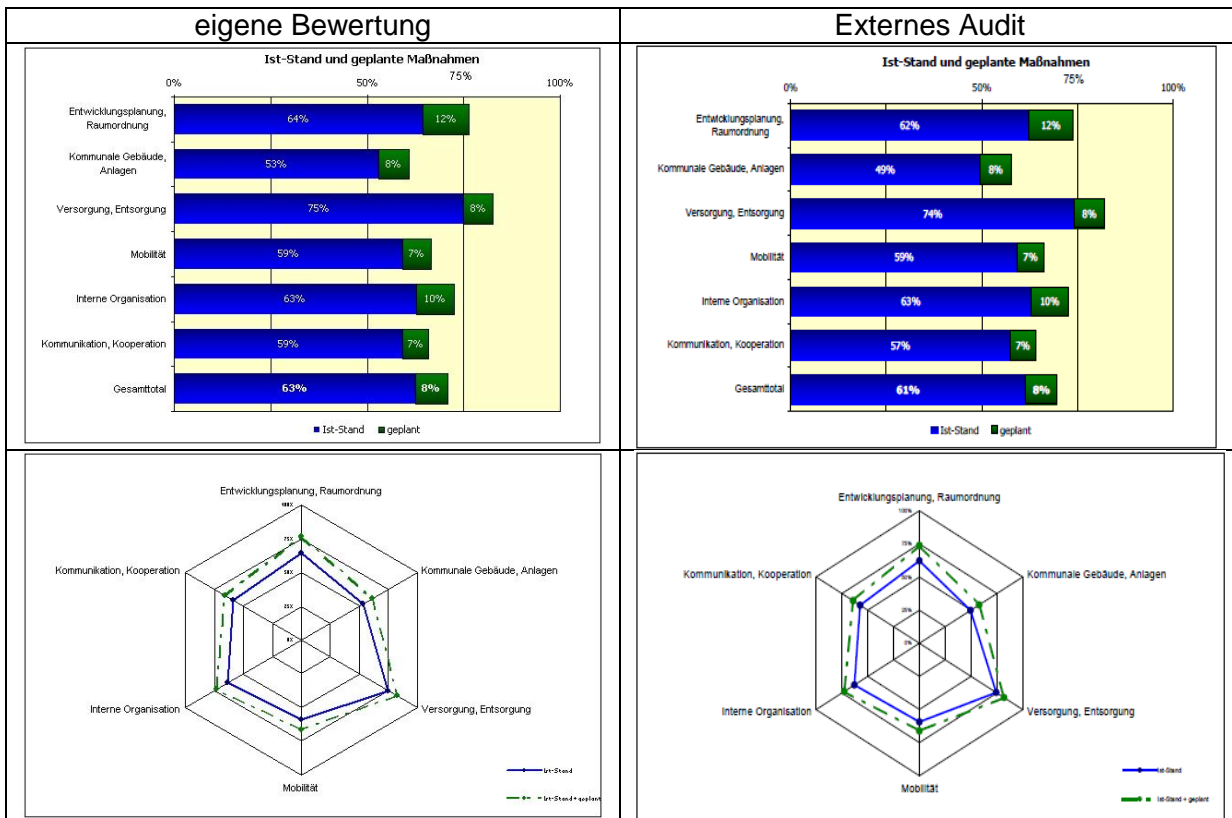
Sachverhalt:

"Ergebnisse des externen Audits im Rahmen der Teilnahme am eea® sowie Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Integrierten Klimaschutzprogramm für die Stadt Chemnitz (IKSPC)"

I. Ergebnisse der externen Auditierung im Rahmen der Teilnahme am European Energy Award® (eea®)

Nachdem der Stadtrat am 05.10.2011 das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EAP) mit verbindlichem Maßnahmeplan für die Stadt Chemnitz bestätigt hat, erfolgte am 07.10. 2011 die externe Auditierung der Stadt Chemnitz. Dabei beurteilte der beauftragte eea®-Auditor auf Basis des durch das Energieteam und den eea-Berater® ausgefüllten standardisierten Audit-Tools, ob das Ergebnis der Selbstbewertung den fachlichen Bewertungskriterien entspricht und im richtigen Verhältnis zur Bewertung von bereits zertifizierten Kommunen liegt. In diesem Rahmen führte er Stichproben vor Ort durch. Durch diese Verfahrensweise wird die Qualität der Auszeichnung gesichert und der Leistungsvergleich (Benchmark) zwischen den eea®-Kommunen ermöglicht.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der eigenen Einschätzung denen des externen Audits gegenübergestellt. Daraus ergibt sich eine sehr geringfügige Abweichung von – 1,6 Punkten.



Diese setzen sich aus Punktgewinnen und Punktabzügen gegenüber der eigenen Einschätzung zusammen. Sie sind Handlungsfeld bezogen aus der Anlage zum Auditbericht ersichtlich.

Zu einzelnen Punktabzügen ist Folgendes anzumerken:

Handlungsfeld 1 - Entwicklungsplanung, Raumordnung

Der Punktabzug bei 1.4.1 Baubewilligung, Baukontrolle resultiert aus dem in der Sächsischen Bauordnung vorgegebenen Prüfverfahren bzw. daraus, dass bestimmte gesetzliche Regelungen vom Bauherren eigenverantwortlich umzusetzen sind (EnEV). Das ist von der Stadtverwaltung Chemnitz nicht zu beeinflussen. Um hier eine Verbesserung zu erreichen, wird im Jahr 2012 eine informative Bauherrenmappe mit Materialien zum energetischen Bauen zusammengestellt und an potenzielle Bauherren ausgereicht (Pkt. 1.4.2 des EAP).

Handlungsfeld 2 - Kommunale Gebäude, Anlagen

Nachteilig wirkte sich hier bei der Zertifizierung aus, dass der Erfassungsstand der Liegenschaften der nachgeordneten Einrichtungen sowie die Unterlagen zum Lastmanagement noch nicht vollständig waren. Das Defizit wird zur Re-Auditierung beseitigt sein. Die Hausmeisterschulungen waren wegen der inzwischen verworfenen Überlegungen zur Ausgliederung der Aufgabe ausgesetzt worden.

Handlungsfeld 3 - Versorgung, Entsorgung

Die energetische Verwertung von Bioabfall ist derzeit noch nicht umgesetzt. Wirtschaftlich nutzbare Potenziale für Industrieabwärme sind nicht vorhanden.

Handlungsfeld 6 - Kommunikation, Kooperation

Hier wurde der Internet-Auftritt und insbesondere die Einordnung der Themen Umwelt und Klimaschutz kritisiert.

II. Ergebnisse der Beteiligung zum IKSPC

Vom 24.10.2011 bis einschließlich 30.11.2011 erfolgte gemäß Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-264/2011 im PUA vom 27.09.2011 die öffentliche Auslegung und Beteiligung relevanter Träger öffentlicher und privater Belange zum IKSPC. Schriftliche Äußerungen wurden bis zum 31.01.2012 abgegeben.

Im Ergebnis liegen 7 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern, 3 Stellungnahmen von Seiten der Wohnungswirtschaft, 2 Stellungnahmen von Verbänden/Beiräten, eine Stellungnahme der AG Energie + Klima von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, Stadtverband Chemnitz, sowie die Stellungnahme vom Kuratorium Stadtgestaltung vor. Die schon im Jahr 2010 eingeholten Anregungen des Kleingartenbeirates zur Würdigung der Kleingartenanlagen und des Stadtgrüns allgemein waren bereits in den Entwurf des IKSPC vom September 2011 eingearbeitet worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen waren aufzugliedern in **Äußerungen zum Integrierten Klimaschutzprogramm für die Stadt Chemnitz (IKSPC)** sowie **sonstige Äußerungen, die nicht den Gegenstand der Bürger- und Trägerbeteiligung betreffen**. Die Auswertung muss damit getrennt erfolgen, da ausschließlich die erstgenannten Anregungen für die Weiterarbeit am IKSPC relevant sind. Diese wurden nach Themenfeldern getrennt aufgenommen. Die Stellungnahme zu den sonstigen Äußerungen ist nachrichtlich beigefügt.

Zur Auswertung der Bürgerbeteiligung wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

1. Zuständigkeit für das Klimaschutzprogramm bzw. das Energieversorgungskonzept

Am 04.11.2009 beschloss der Stadtrat (B-443/2009) ein Konzept zur Neuvergabe der auslaufenden Konzessionen nach dem Energiewirtschaftsgesetz. Nach den entsprechenden Vorbereitungen erfolgten im Jahr 2011 Neuabschlüsse der Konzessionsverträge mit der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG sowie der enviaM (Strom in einigen eingemeindeten Stadtteilen). Die Verträge gelten bis 2031 bzw. 2032. Damit ist die Versorgung mit Gas, Strom, Fernwärme und Trinkwasser über einen 20jährigen und damit langfristigen Zeitraum an die genannten Unternehmen gebunden. In den Verträgen mit der eins wird Folgendes geregelt:

"§ 1a Kommunales Energiekonzept

(1) **eins** wird auf Antrag der Stadt ein kommunales Energieversorgungskonzept in Zusammenarbeit mit der Stadt und etwaigen anderen Versorgungsträgern erstellen bzw. bei der Erarbeitung eines solchen Konzeptes mitwirken. **eins** stellt der Stadt die insoweit erforderlichen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zur Verfügung. Wettbewerbsrelevante Daten werden nicht zur Verfügung gestellt."

Aufgrund dessen hat die eins die Verpflichtung und auch die Berechtigung, ein kommunales Energieversorgungskonzept zu erstellen. Dieses stellt einen wesentlichen Bestandteil des Kapitels "Energieerzeugung, -verteilung und -vertrieb" des Integrierten Klimaschutzprogramms für die Stadt Chemnitz (IKSPC) dar.

Im August 2011 hat die eins hierzu ihr Strategiepapier vorgelegt, welches gemeinsam mit dem IKSPC Gegenstand der Auslegung war.

In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird vorgeschlagen, im IKSPC einen Beitrag zu ergänzen, welcher die Struktur der Energieerzeugung in der Stadt Chemnitz und vor allem die i. d. R. regenerative Energieerzeugung durch Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Bürgersolaranlagen und gewerbliche Betreiber einschließlich der geltenden städtischen und übergeordneten Rahmenbedingungen und Zielstellungen für deren Entwicklung zum Gegenstand hat. Damit wird der zunehmenden Bedeutung dezentraler Energieerzeugung im Stadtgebiet Rechnung getragen.

Die eins wird zu dem vorliegenden Strategiepapier Erläuterungen und Ergänzungen ausreichen, in denen sie auf die Bürgerhinweise eingeht. Die Weiterentwicklung der Erzeugeranlagen der eins bleibt jedoch in der durch die Konzessionsverträge geregelten Verantwortlichkeit des Unternehmens.

2. Behandlung der Anregungen zum IKSPC

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden nach Themenkomplexen aufbereitet und am 09.01.2012 bzw. nach Eingang der letzten Stellungnahme am 20.02.2012 in ergänzter Form an die zuständigen Ämter bzw. die eins zur Bearbeitung ausgereicht. Die Abwägung einschließlich Ergänzung des IKSPC erfolgt bis Ende April. Dabei sollen insbesondere Aussagen zu den aus der Anlage 4 ersichtlichen thematischen Schwerpunkten ergänzt und entsprechende Anregungen eingearbeitet werden. Eine Beschlussfassung wird vor der Sommerpause angestrebt.

Zu den die eins betreffenden Themen erfolgt keine Abwägung. Stattdessen arbeitet die eins Ergänzungen und Erläuterungen zum Strategiepapier zu und geht dabei auf die kritischen Anmerkungen im Rahmen der Auslegung ein. Das Strategiepapier wird selbst nicht geändert, da die wesentlichen Grundsätze aus Sicht des Unternehmens enthalten sind und im Übrigen in der Energiewirtschaft sehr dynamische Prozesse ablaufen, die nicht auf einen Zeitraum bis 2050 in einem Konzept "festgezurr" werden können.

Das trifft sinngemäß auch auf das IKSPC zu. Insofern werden im Klimaschutzprogramm kurz-, mittel- und langfristige Ziele einschließlich der erreichbaren CO₂-Minderung dargestellt sowie die Umsetzungsinstrumente und die Handlungsträger einschließlich deren Partner benannt. Die detaillierte Untersetzung insbesondere der langfristige Ziele erfolgt im Rahmen der Teilnahme am eea® (Energiepolitisches Arbeitsprogramm mit verbindlichem Maßnahmenplan) und wird jährlich unter Berücksichtigung des Haushaltplanes fortgeschrieben. Dazu gehört eine jährliche Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat.

Die Darstellung der bereits erfolgten Klimaschutzmaßnahmen wird ausgegliedert und gemeinsam mit einer aktuellen CO₂-Bilanz im 4. Klimaschutzbericht der Stadt Chemnitz veröffentlicht. Im IKSPC erfolgen entsprechende Verweise mit Angabe der erreichten Ergebnisse als Übersicht. Der 4.Klimaschutzbericht wird zeitgleich mit der Endfassung des IKSPC fertig gestellt und soll bis Jahresmitte vorliegen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2 – Auditbericht

Anlage 3 – Anhang zum Auditbericht

Anlage 4 – Anregungen und Hinweise zum IKSPC

Anlage 5 – Einwendungen zur Erarbeitung des IKSPC